



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4335.1B
Datum 28.09.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Verkehrssicherheit Ausfahrt Lebensmittelmarkt in der Luruper Hauptstraße

Der Verkehrsausschuss empfiehlt der Bezirksversammlung vor dem Hintergrund der als Anlage beigefügten Drucksache 21-4335 einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Behörde für Inneres und Sport wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert,

1. ein ganztägiges Halte- und Parkverbot von der Kreuzung Luruper Hauptstraße/ Rugenbarg/ Elbgaustraße bis zur Hausnummer 56 in der Luruper Hauptstraße einzurichten;
2. eine bauliche Trennung der Fahrstreifen stadtauswärts und stadteinwärts in der Luruper Hauptstraße zu schaffen, um das Linksabbiegen in und aus dem Lebensmittelmarkt zu unterbinden.

Anlage:

Drucksache 21-4335



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-4335

Sitzungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Verkehrsausschuss	18.09.2023

**Herstellung der Verkehrssicherheit an der ALDI Ausfahrt Luruper Höfe durch eine Lichtzeichenanlage
Eingabe vom 30.05.2023**

Siehe Anlage.

Petition:

Der Verkehrsausschuss wird um Kenntnisnahme, Beratung und ggf. Beschlussempfehlung gebeten.

Anlage/n:

Eingabe vom 30.05.2023

Eingabe der Luruper Verkehrs AG

Herstellung der Verkehrssicherheit an der ALDI Ausfahrt Luruper Höfe durch eine Lichtzeichenanlage

Schon vor der Fertigstellung der Luruper Höfe und vor Eröffnung des ALDI Supermarktes hatte die Luruper Verkehrs AG die Verkehrssicherheit beim Ausfahren und Linksabbiegen an dieser Stelle öffentlich angemahnt. Von polizeilicher Seite sah man keine besondere Gefahrenstelle und deshalb auch keinen Bedarf an zusätzlichen Absicherungen durch eine Ampel bzw. Halte- und Parkverbote stadteinwärts. Begründet wurde dies mit einer Unterbrechung des Verkehrsflusses durch die LZA an der Kreuzung Luruper Hauptstraße/Rugenberg/Elbgaustraße durch die Rotphase stadteinwärts. „Man wolle erst einmal abwarten.“

Die von der Luruper Verkehrs AG vorhergesagten Schwierigkeiten traten dann aber sehr schnell auf. Die von der Polizei vorhergesagte Unterbrechung des Verkehrsflusses auf der Luruper Hauptstraße wird nahezu vollkommen vom rechts stadteinwärts einbiegenden Verkehr aus dem Rugenberg bzw. durch Linksabbieger aus der Elbgaustraße verhindert. Wenn es bisher auch zu keinen schweren Unfällen kam und die Polizei sich auf eine „keine erhöhte Gefahrenstelle“ berufen wird, so kommt es doch laufend zu höchst gefährlichen Situationen, die in keiner Statistik auftauchen. Zunächst sind als allererstes die Fußgänger und Radfahrer gefährdet, da die Bebauung unmittelbar an den Geh- und Radweg grenzt und für ausfahrende Kfz aus der Parkgarage die Einsicht in den Fuß- und Radweg nicht gegeben ist. Dies ist natürlich bei vielen Ein- und Ausfahrten so. Hier handelt es sich aber um eine Ein- und Ausfahrt von einem Supermarkt auf eine Hauptverkehrsstraße, die ununterbrochen in kurzen Abständen genutzt wird. Hat sich der Autofahrer dann bis zu den, ausgenommen vom morgentlichen Berufsverkehr, gantztägig parkenden und haltenden Fahrzeugen vorgetastet, so muss er beim Linksabbiegen nicht nur auf die Minimallücke des stadteinwärts fließenden Verkehrsstroms achten, sondern auch noch den stadtauswärts kommenden Verkehr in der leichten S-Kurve im Auge behalten, der ebenfalls leicht durch die stadtauswärts parkenden Fahrzeuge verdeckt wird. In dieser Zeit wird der Fuß- und Radweg total blockiert, da oftmals direkt nachfolgende Ausfahrende ein Zurücksetzen verhindern. Hält man Fuß- und Radweg vorschriftsmäßig frei um diese Verkehrsteilnehmer passieren zu lassen, hat man wiederum keinen Einblick auf den stadteinwärts fließenden Verkehr.

Abhilfe und Absicherung für „alle“ Verkehrsteilnehmer könnte eine Lichtzeichenanlage schaffen, wie sie sich am Lurupcenterparkhaus im Lüttkamp befindet. Die Abstände zur den LZA´s an der Kreuzung Luruper Hauptstraße/Rugenberg/Elbgaustraße und am Tannenberg sollten genehmigungsrechtlich ausreichend genug sein. Minimalziel sollte aber wenigstens ein gantztägiges Halte- und Parkverbot stadteinwärts von der Kreuzung Luruper Hauptstraße/Rugenberg/Elbgaustraße bis Höhe Hausnummer 56 in der Luruper Hauptstraße sein. Während der wochenlangen Sanierungsphase der Luruper Hauptstraße in diesem Bereich, in der weder ein Halten noch ein Parken möglich war, gab es seitens der Anwohnerschaft keine nennenswerten Beschwerden wegen der Einschränkungen. Der Verlust der Parkstände sollte also verkräftbar sein.

Anhängend einige Fotos zur Situation.

Wir bitten den Bezirk und die Fachbehörde um Herstellung der Verkehrssicherheit an dieser Ausfahrt.



